



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0177, registriert seit 25.02.2022

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BAUKOORDINATOREN e.V. - BDK

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BAUKOORDINATOREN e.V. - BDK
Edelsbergstr. 8
80686 München
089-570070
info@baukoordinatoren.com
www.baukoordinatoren.com

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Verband ist ein berufsständischer und wissenschaftlicher Berufsverband zur Vertretung der gemeinsamen rechtlichen, beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange aller deutschen Baukoordinatoren als Standesorganisation.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Stefan Deschermeier
Frau Elfriede Biedermann
Herr Friedrich Marx
Herr Johann Stigler

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

300

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Stefan Deschermeier
Frau Christel Scheyk

Herr Robert Ostermeier
Frau Elfriede Biedermann
Herr Friedrich Marx
Herr Johann Stigler
Frau Susan Fischer

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[BDK-2021_220222.pdf](#)

letzte Änderung 28.02.2022